

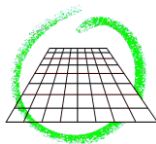


Bebauungsplan „Bahnhof“ in Kochertürn

Teil 2 der Begründung

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2

Stand: 20.09.2016



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-Mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

Inhalt

	Seite
1	Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes..... 3
2	Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben 3
3	Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung..... 4
4	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen. 5
5	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden. 6
6	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung..... 11
7	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen. 11
8	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern. 11
9	Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie 11
10	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans..... 11
11	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse..... 12
12	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt..... 12
13	Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben. 12

1 Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Die Stadt Neuenstadt am Kocher beabsichtigt im Stadtteil Kochertürn den Bebauungsplan „Bahnhof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,82 ha. Der Bebauungsplan setzt im Wesentlichen eine Verkehrsfläche fest, in der ein Parkplatz für die Mitarbeiter der Firma Förch entstehen soll.

2 Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Durch den Bebauungsplan soll eine private Parkfläche mit 184 Stellplätzen ermöglicht werden.

Es wird eine Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Private Parkfläche, mit der Einfahrt von der L 720 festgesetzt. In der Parkfläche sind 17 Einzelbäume anzupflanzen.

Private Grünflächen umrahmen die Verkehrsflächen. Die nördliche Grünfläche ist zusätzlich als Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt, die bestehende nach Naturschutzgesetz geschützte Feldhecke wird dadurch gesichert. Entlang des Südrands wird die Vegetation auf der stillgelegten Bahntrasse durch eine Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen größtenteils ebenso gesichert. Die Fläche ist zudem als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Im Westen ist eine Fläche für das Anpflanzen festgesetzt, welche die beiden zu erhaltenden Flächen verbindet.

Das alte Bahnhäuschen bleibt in einem festgesetzten Baufenster erhalten.

Für die Anlage des Parkplatzes wird eine Fläche von etwa 650 m² zusätzlich versiegelt.

Das kurze Stück geschotterter Feldweg wird rückgebaut. In der öffentlichen Grünfläche südlich der Einfahrt wird die geschotterte Fläche überwiegend rückgebaut und eingesät. Darin soll zudem ein Fußweg angelegt werden. Das Feldgehölz im westlichen Abschnitt der Grünfläche bleibt weitestgehend erhalten.

Die bestehende kleine Grünfläche am Rand der L 720, inklusive der beiden dort stehenden Einzelbäume, bleibt ebenso erhalten.

Flächenbezeichnung	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Versiegelte Straße, Weg oder Platz	3.811	-
Bahntrasse (Brache)	1.754	-
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	618	-
Nitrophytische Saumvegetation	182	-
Feldhecke	984	-
Feldgehölz	389	-
Weg, Platz mit Schotter	333	-
Kleine Grünfläche	96	-
Gebäude	33	-
Verkehrsfläche (Parkplatz)	-	4.796
Grünfläche	-	3.404
<i>davon Fläche für die Erhaltung</i>	-	1.302
<i>davon Fläche für Maßnahmen zum Schutz</i>	-	1.184
<i>davon Fläche für das Anpflanzen</i>	-	101
<i>davon sonstige Grünfläche</i>	-	784
<i>davon Gebäude</i>	-	33
Summe:	8.200	8.200

3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung

Das **Bundesnaturschutzgesetz** bestimmt Ziele zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu vermeiden und wenn nicht vermeidbar durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Im Rahmen eines Grünordnungsplans mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft vorgenommen und die aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe ermittelt.

Es werden Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich vorgeschlagen, die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt eine von drei Teilflächen des besonders geschützten Biotopes „Baumhecken N des Kocherbergs“ (6721-125-0237). Die Biotope „Naturnaher Flusslauf des Kochers S Kochertürn“ (6721-125-0236) und „Auewaldstreifen mit Feldgehölz S Kochertürn“ (6721-125-0240) werden nicht beeinträchtigt.

Die Teilfläche des Biotops 0237 wird im Bebauungsplan innerhalb einer Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Vegetation erhalten. Der Schutzstatus nach § 33 NatSchG geht allerdings verloren.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete:

Das FFH-Gebiet 6721-341“Untere Jagst und unterer Kocher“ beginnt ca. 190 m südlich des Geltungsbereiches. Das Gebiet und seine Erhaltungsziele werden durch die

Änderung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt (s. auch Vorprüfung der Natura 2000 Verträglichkeit).

Artenschutzrechtliche Prüfung

Eine Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erstellt und wird im Zuge der Offenlegung mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Für die europäischen Vogelarten und für die Zauneidechsen wurden Bestandserfassungen durchgeführt.

Die Untersuchung legt Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen bezüglich der Vögel und der Zauneidechsen fest.

Das Wasserhaushaltsgesetz enthält Grundsätze zur Sicherung und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, sowie zum Hochwasserschutz.

Das Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet „Oedheim-Degmarn Zone III und III A“ und das Überschwemmungsgebiet Kocher grenzt nordwestlich an den Geltungsbereich.

Das Bundesbodenschutzgesetz und das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz bezwecken die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.

Auswirkungen siehe Kapitel 5 Schutzgut Boden.

4 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen.

Der **Regionalplan**¹ stellt die Fläche als Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz und als Regionalen Grünzug dar.

Der **Flächennutzungsplan** stellt das Gebiet als Bahnanlage dar. Die erste Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenstadt-Hardthausen-Langenbrettach sieht eine Umwandlung der als Bahnanlage ausgewiesenen Fläche in eine private Parkfläche und eine private Grünfläche vor.

Zum Bebauungsplan wurde ein **Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung** erstellt. Die dort erarbeiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen wurden in den Bebauungsplan als Festsetzungen und Hinweise übernommen.

¹ Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, Heilbronn 2006

5 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Boden	
<p>Das Plangebiet besteht vorwiegend aus versiegelten Flächen (Lagerplatz, Bahnhäuschen, Betonfundament). Weitere Flächen sind mit Schotter befestigt, im Bereich der Bahntrasse ist mit einer mächtigen Schotterauflage zu rechnen. Die Böschungen im Norden und Westen des Gebietes sind durch die Aufschüttung des Lagerplatzes vor langer Zeit entstanden. Die Erfüllung der Bodenfunktionen Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe durch die Flächen ist nicht gegeben oder doch sehr stark eingeschränkt. Allenfalls könnte den Böden der nördlichen Böschung noch eine gewisse Funktionalität als Sonderstandort für naturnahe Vegetation zu geordnet werden.</p>	<p>Durch die Parkplatzanlage wird der asphaltierte Platz nach Süden in den Bereich der Bahntrasse um einen Streifen von 570 m² erweitert. Der Boden dort ist durch die Schotterauflage bereits stark vorbelastet. Der Rückbau geschotterter Flächen wertet die Flächen in Bezug auf den Boden auf. Die Grünflächen an den Gebietsrändern bleiben zum Großteil erhalten.</p>
Schutzgut Wasser	
<p><u>Grundwasser</u> Das Plangebiet ist durch die Bodenversiegelung und die Bahntrasse stark vorbelastet. Der Gebietswasserhaushalt ist stark verändert, insbesondere ist eine Versickerung von Niederschlagswasser weitgehend nicht mehr möglich.</p>	<p>Durch die weitere Versiegelung und Überbauung gehen rd. 650 m² Fläche für die Grundwasserneubildung verloren. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der geringen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.</p>
<p><u>Oberflächengewässer</u> Der Kocher verläuft nördlich des Geltungsbereiches.</p>	<p>Die Entfernung ist ausreichend groß, sodass keine Beeinträchtigungen des Kochers zu erwarten sind.</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Luft und Klima	
<p>Das Kochertal ist eine für den ganzen Naturraum bedeutende Kaltluftleitbahn. Das weitgehend versiegelte Plangebiet am Talrand beeinträchtigt diese Funktion vor allem wegen seiner geringen Größe nicht.</p> <p>Die Belastung, die von der versiegelten Fläche ausgeht, ist ebenfalls wegen der relativ geringen Größe unbedeutend.</p>	<p>Zusätzlich werden etwa 650 m² versiegelt. Wegen der nur geringen Bedeutung der Fläche ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>
Schutzgut Pflanzen und Tiere	
<p>Das Plangebiet wird größtenteils von einem asphaltierten Lagerplatz eingenommen.</p> <p>Die Grünfläche, die sich entlang des Radweges auf der Böschung erstreckt, ist mit grasreicher Ruderalvegetation und einer Feldhecke bewachsen.</p> <p>Auf der Böschung am westlichen Gebietsende steht nitrophytenreiche Saumvegetation.</p> <p>Der Bereich der Bahntrasse ist auf der Länge des Lagerplatzes als Brache mit vorwiegend Stauden bewachsen. Dazwischen kommen immer wieder kleine Sträucher und Bäume auf.</p> <p>Im Osten steht ein kleines Bahnhäuschen an einem kleinen geschotterten Platz. Zur Straße ist der Platz durch eine kleine Rasenfläche mit zwei jungen hochstämmigen Lindenbäumen abgegrenzt.</p> <p>Im östlichen Bereich der ehemaligen Bahntrasse befindet sich ein in ein Feldgehölz eingewachsenes Betonfundament.</p> <p>Am Rand der Zufahrt zum Lagerplatz stehen mehrere Wertstoffcontainer.</p>	<p>Der bestehende Asphaltplatz wird erweitert. Dazu wird der Brachestreifen der Bahntrasse um eine Fläche von rd. 570 m² reduziert.</p> <p>Das Feldgehölz auf der ehemaligen Bahntrasse im Südwesten bleibt weitestgehend erhalten, am Randbereich zum Parkplatz müssen wahrscheinlich einige Gehölze entfernt werden.</p> <p>Die Böschung im Norden, die Grünflächen im Einfahrtsbereich und der Großteil der Bracheflächen der ehemaligen Bahntrasse bleiben erhalten, Schotterflächen werden rückgebaut.</p> <p>In den Parkplatzflächen und den Grünflächen werden Laubbäume gepflanzt.</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren	
<p>Zwischen den biotischen, Tiere und Pflanzen und abiotischen Faktoren, Boden, Wasser, Luft und Klima besteht ein vielverzweigtes Wirkungsgefüge, in dem die Faktoren voneinander abhängen, sich gegenseitig beeinflussen und auch verändern.</p> <p>Dieses natürliche Wirkungsgefüge ist vor allem durch die Flächenversiegelung im Plangebiet bereits stark verändert.</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen über die bei den Schutzgütern bereits genannten hinaus sind nicht zu erwarten.</p>
Schutzgut Landschaft	
<p>Die Nutzung als Zwischenlagerplatz mit den Wertstoffcontainern beeinträchtigt das Landschaftsbild.</p> <p>Das alte Bahnhäuschen erinnert an die frühere Nutzung.</p> <p>Die Gehölze in den Randflächen setzen einen positiven, teilweise verdeckenden Rahmen.</p>	<p>Der asphaltierte Platz in der Kocheraue mit den umgebenden Grünflächen wird zu einem Parkplatz, eingegrünt mit Feldhecken und Bracheflächen, bepflanzt mit Einzelbäumen.</p> <p>Das alte Bahnhäuschen wird erhalten.</p>
Biologische Vielfalt	
<p>Der Lagerplatz hat einen hohen Anteil an versiegelten Flächen. Die Feldhecken und –gehölze sowie der relativ artenreiche Brachestreifen auf der alten Bahntrasse sind jedoch als positiv zu werten.</p> <p>Dadurch wird die biologische Vielfalt insgesamt als mittel bewertet.</p>	<p>Die biologische Vielfalt im Gebiet insgesamt wird sich insgesamt geringfügig reduzieren, weil ein Teil der Brachefläche versiegelt wird. Baum- und Strauchpflanzungen in den Grün- und Parkflächen werten die Fläche jedoch teilweise wieder auf.</p>

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Mensch	
Das Gebiet wird als Lagerplatz zur Zwischenlagerung von Schutt und Erde genutzt. Zudem stehen einige Wertstoffcontainer am Rande der Zufahrt.	Die Nutzung als Lagerplatz und Stellplatz für die Container geht verloren. Zukünftig können die Mitarbeiter der Firma Förch den Platz als Parkfläche nutzen.
<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde Schallimmissionsprognose nach TA Lärm erstellt.¹ Die Untersuchung prognostiziert und beurteilt die Schallimmissionen, die vom Gesamtwerk der Fa. FÖRCH einschließlich der geplanten Erweiterung verursacht werden und auf die nächstgelegenen Wohnhäuser einwirken.</p> <p>Die Beurteilungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · In den Beurteilungszeiträumen Tag (6 – 22 Uhr) sowie zur lautesten vollen Nachtstunde ergeben sich durch die Gesamtbelastung, d.h. durch die Vorbelastung durch den heute bereits bestehenden Betrieb der Fa. FÖRCH und durch die Zusatzbelastung infolge der geplanten Erweiterung, keine Richtwertüberschreitungen an den maßgeblichen Immissionsorten. · Selbst das Irrelevanz-Kriterium der TA Lärm, das aufgrund einer fehlenden Vorbelastung im Untersuchungsgebiet durch andere Betriebe nicht eingehalten werden müsste, wird an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten. Lediglich am Immissionsort Whs. Am Kocherberg 15 ist der Beurteilungspegel nach Berücksichtigung des Irrelevanz-Kriteriums nicht um 6 dB, sondern nur um 5 dB unterschritten. · Eine Überschreitung der nach TA Lärm zulässigen Maximalpegel ist nicht zu erwarten. · Der Anlagenzielverkehr ist unbedenklich. · Tieffrequent einwirkende Geräuschimmissionen im Sinne der DIN 45680 sind nicht zu erwarten. <p>Der Gutachter zieht das Fazit: Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegen die Erweiterung des Betriebs der Fa. FÖRCH keine Bedenken.</p> <p>Der Nachtrag² zum Bericht B 12561 bezieht sich darauf, ob und wie sich die geänderte Planung zum Parkplatz am Bahnhof Kochertürn auf die Geräuschimmissionsprognose der Fa. FÖRCH auswirkt. Mit den Planänderungen ergeben sich geringfügige Veränderungen der Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten. Die Pegeländerungen sind jedoch so gering, dass die nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an allen maßgeblichen Immissionsorten weiterhin deutlich unterschritten werden.</p>	

¹ rw bauphysik ingenieuresellschaft mbH & Co. KG, Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm für die Erweiterung der Firma FÖRCH am Standort Neuenstadt a.K., Bericht Nr. 1256161 vom 30.05.2012

² Nachtrag Nr. : 12561/1 SIS vom 07.11.2012 zum Bericht B 12561 zur veränderten Parkplatzsituation am Bahnhof

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Das alte Bahnhäuschen erinnert an die stillgelegte Kochertalbahn.	Das Bahnhäuschen wird erhalten. Es kommt zu keinen negativen Auswirkungen.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<p>Zwischen den Schutzgütern gibt es eine Vielzahl von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Menschen nutzen Flächen, verändern dabei Böden und ihre Eigenschaften, deren natürliche Bodenfruchtbarkeit entscheidend ist für den Ertrag. Niederschläge versickern, Schadstoffe werden vom Boden gefiltert und gepuffert, Grundwasser wird neu gebildet. Welche Pflanzen natürlicherweise wachsen, hängt u.a. vom Wasserspeichervermögen des Bodens ab. Beide, Pflanzen und Boden, sind Lebensraum für Tiere, die durch ihren Stoffwechsel und ihre Lebensweise beide beeinflussen.</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen über die bei den Schutzgütern bereits genannten hinaus sind nicht zu erwarten.</p>

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.

Die Nutzung als Lagerplatz und Stellplatz für Wertstoffcontainer würde vorerst bestehen bleiben. Die Brachfläche auf der Bahntrasse würde sich auf Dauer zu einem Feldgehölz entwickeln.

7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Es werden folgende Maßnahmen zur **Vermeidung** festgesetzt oder als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung und Gehölzrodung
- Insektenschonende Beleuchtung
- Erhalt randlicher Grünflächen und ihrer Vegetation:
 - Öffentliche Grünfläche im Südosten
 - Nördliche Böschungfläche und nordöstliche Grünfläche
 - Südliche Randfläche (ehemalige Bahntrasse)

Es werden Maßnahmen zum **Ausgleich** innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt, mit denen der Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Böden ausgeglichen werden können:

- Bäume im Parkplatz und in den Grünflächen beiderseits der Einfahrt
- Rückbau und Einsaat der Schotterfläche im Südosten
- Rückbau des Feldwegs; Baum- und Strauchpflanzungen im Westen

Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches sind auf Grund der vollständigen Kompensation innerhalb nicht notwendig.

8 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Bei den Baumaßnahmen werden Luftschadstoffe in geringem Umfang freigesetzt. Es ist mit keinen über das zulässige Maß hinausgehenden Emissionen zu rechnen.

Entstehende Abfälle und Abwässer werden ordnungsgemäß entsorgt.

9 Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie.

Ist nicht relevant.

10 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans.

Das Gebiet ist zum größten Teil bereits versiegelt und wird als Lagerplatz genutzt. Es bietet sich daher und durch die Nähe der Firma Förch und der Notwendigkeit eines Mitarbeiterparkplatzes für die Umnutzung zum Parkplatz an.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten drängen sich nicht auf.

11 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.

Die Umweltprüfung hat die folgenden Einzeluntersuchungen zur Grundlage:

- Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- Lärmgutachten
- Vorprüfung der Natura 2000 Verträglichkeit

12 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.

Die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird im Zuge der Realisierung des Vorhabens bei am Baufortschritt orientierten Begehungen bis hin zur Bauabnahme überprüft.

Insbesondere wird dabei auch die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft, die zur Vermeidung und Verminderung naturschutzfachlicher Beeinträchtigungen festgesetzt sind.

Der Stand der Umsetzung der planinternen Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen sowie der externen Ausgleichsmaßnahmen wird bis zur tatsächlichen Fertigstellung jeweils zum Jahresende überprüft.

Darüber hinaus wird im 5 Jahresrhythmus durch Begehungen geprüft, ob und welche erheblichen Auswirkungen eingetreten sind und inwieweit sie von den in der Umweltprüfung prognostizierten Auswirkungen abweichen.

Ebenfalls alle fünf Jahre wird geprüft, ob die internen und externen Kompensationsmaßnahmen ihre Funktion erfüllen.

13 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

Die Stadt Neuenstadt stellt den Bebauungsplan „Bahnhof“ mit einem Geltungsbereich von rd. 0,82 ha auf.

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht werden nicht beeinträchtigt. Die nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Feldhecke am Nordrand des Geltungsbereichs bleibt erhalten. Verbotstatbestände beim besonderen Artenschutz werden durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vermieden.

Wesentliche Auswirkungen sind die Beeinträchtigung des Schutzguts Pflanzen und Tiere und Boden, die jedoch durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches vollständig ausgeglichen werden können.

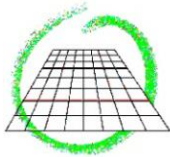
Das auf der Grundlage des Bebauungsplanes mögliche Vorhaben führt zu keiner relevanten Erhöhung der Lärmbelastung.

Wesentliche Emissionen von Luftschadstoffen entstehen nicht.

Im Bebauungsplan werden Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen festgelegt.

Es werden Maßnahmen festgelegt mit denen mögliche, erhebliche Auswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplanes überwacht werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um regelmäßige Begehungen, die entsprechend dokumentiert werden.

Mosbach, den 20.09.2016



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur